

Regelmäßige Beflaggungstage

In Nordrhein-Westfalen werden öffentliche Gebäude zu regelmäßig wiederkehrenden und zu besonderen Anlässen beflaggt. Gehisst werden die Flaggen des Bundes und des Landes, ggf. auch der Europäischen Union. Die Beflaggung kann landesweit oder nur für eine Region angeordnet werden.

Regelmäßige Beflaggungstage gemäß Beflaggungsverordnung sind:

27. Januar	Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus (Halbmastbeflaggung)
10. März	Jahrestag des Tibetischen Volksaufstandes
01. Mai	Tag des Friedens und der Völkerversöhnung
09. Mai	Europatag
23. Mai	Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes (1949)
17. Juni	Jahrestag des Volksaufstandes in der ehemaligen DDR (1953)
20. Juli	Jahrestag des Attentats auf Hitler (1944) - Gedenken an die deutsche Widerstandsbewegung
23. August	Jahrestag zur Erinnerung an die Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen
03. Oktober	Tag der deutschen Einheit
2. Sonntag vor dem 1. Advent	Volkstrauertag (Halbmastbeflaggung)

Zudem wird beflaggt an allen Tagen der allgemeinen Wahlen in Nordrhein-Westfalen (Europäisches Parlament, Deutscher Bundestag, Landtag NRW, allgemeine Kommunalwahlen).

Die Gemeinden können darüber hinaus aus eigener Entscheidung flaggen, wenn dies aus örtlicher Veranlassung im öffentlichen Interesse geboten oder wünschenswert erscheint.

Die weiteren Beflaggungsanlässe und -tage werden im Einzelfall vom Innenministerium bestimmt und bekannt gegeben.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).